

## 32. Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Härting                      WFT

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. Christoph Walch                      GRÜNE

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für VBgm. LA Mag. Dr. Hagele
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
EGR Manfred Lerch	ÖVP	Ersatz für GR Derflinger
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Sepp Köll	TN	

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

**Mitglieder:**

GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GR Herbert Klieber	BLT	kein Ersatz

**Beginn:**                      18:00 Uhr

**Ende:**                         21:00 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 31. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1.) Voranschlag 2020
  - 2.2.) Genehmigung Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2020
  - 2.3.) Genehmigung Dienstpostenplan ab 01.01.2020
  - 2.4.) Genehmigung Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024
  - 2.5.) Genehmigung Voranschlag 2020
  - 2.6.) Waldumlage - Änderung Hektarsätze
  - 2.7.) Gemeindegutsagrargemeinschaften VA 2020
  - 2.8.) Gebrauchsabgabeverordnung
  - 2.9.) Änderung Kindergartenordnung
  - 2.10.) Sitzungstermine 2020
- 3.) Anträge und Berichte aus der 70. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung
  - 4.) Anträge aus dem Bauamt
    - 4.1.) eFWP 2019-009 + B 146/19 + E 285/19, Beharrungsbeschluss Widmungsänderung und Bebauungsplanausweisung Gst. 1980/1 u.a., Bebauung ehem. Gannerareal - Hotel und Wohnanlage, Weißenbachgasse
    - 4.2.) eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung Gst. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter - Korrektur Beharrungsbeschluss
    - 4.3.) Festlegung Tarif für Liftöffnungen (Freiwillige Feuerwehr Telfs)
    - 4.4.) Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug inkl. Zubehör - Grundsatzbeschluss
    - 4.5.) Vergabe Pflasterarbeiten und Tiefbauarbeiten Neugestaltung Zentrum Telfs
  - 5.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
    - 5.1.) Wohnungsvergaben im Gemeinderat
    - 5.2.) Anbringung einer Leitplanke Saglstraße beim Ausgang Widumanger
    - 5.3.) Zebrastreifen Hinterbergstraße bei Wohnanlage - Errichtung eines Gehsteiges
    - 5.4.) Verkehrsspiegel Birkenbergstraße
  - 6.) Personelles
    - 6.1.) Genehmigung Übernahme Pensionszahlungsverpflichtungen der Gemeindewerke Telfs GmbH ab 01.01.2020
    - 6.2.) Anträge Verdienstmedaillen für die Verleihung am 20.01.2020
    - 6.3.) Berichte aus der 70. Gemeindevorstandssitzung
    - 6.4.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

GV Mader stellt den Antrag, dass Punkt 6.1 in den öffentlichen Teil übernommen wird.

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 3 (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll), den Antrag abzulehnen und damit die Tagesordnung wie vorgelegt zu genehmigen.**

### 1 Genehmigung der 31. Sitzungsniederschrift

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 31. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.**

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Voranschlag 2020**

„Hoher Gemeinderat, werte Bürgerinnen und Bürger, liebe Referatsleiter, werte Vertreter der Presse!

Der Jahresvoranschlag 2020 ist wiederum durch die Finanzverwaltung vorbereitet und mit allen Referats- und Abteilungsleitern sowie mit VBgm. Cornelia Hagele und VBgm. Christoph Walch durchbesprochen worden. Der Entwurf des Voranschlages wurde vor der GV-Sitzung versendet. Etwaige Änderungswünsche bzw. Vorschläge wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde mit den Gemeindevorständen und allen Fraktionsführern besprochen. Für etwaige Fragen standen KL Doris Schiller und ich zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir allen betroffenen Gemeinden unserer Region die Kopfquotenberechnungen der Mittelschulen, der Polytechnischen Schule, der Walter-Thaler-Schule und der Landesmusikschule übermittelt. Ebenso wurde der Voranschlag 2020 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes fertiggestellt und kundgemacht.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die nun mit 2020 in allen Gemeinden wirksam wird, hat für die Finanzverwaltung enorme Vorarbeiten bedeutet. Damit wird die Haushaltsführung grundlegend verändert und das alte System der Kameralistik abgeschafft. Die VRV 2015 ermöglicht eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde, weil auch die Vermögenswerte der Gemeinde detailliert abgebildet werden.

Unsere Mitarbeiter in der Finanzverwaltung wurden ausgezeichnet geschult und verfügen bereits über ein umfangreiches Wissen in dieser Fachmaterie. Es ist wichtig, dass auch unsere Gemeinderäte mit der neuen und komplexen Materie der VRV 2015 vertraut werden, deshalb wird Ihnen heute unsere Kassenleiterin Doris Schiller einen Einblick in die VRV 2015 speziell zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung geben.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz besonders bei KL Doris Schiller und ihrem Team, welche die gesamten Umstellungsarbeiten neben der Tagesarbeit bewerkstelligen mussten und auf Basis der neuen Vorschriften (VRV 2015) ein völlig neues Werk entwickelt und aufgesetzt haben.

KL Schiller präsentiert die Änderung durch die neuen Vorschriften.

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Erstmalig haben alle Gemeinden Österreichs auf Basis der neuen Rechtsvorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) das Drei-Komponenten-System eingeführt. Es handelt sich dabei um das größte Reformprojekt im öffentlichen Haushaltsrecht seit dem Zweiten Weltkrieg. Ab 2020 gliedert sich der Gesamthaushalt in einen Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzierungshaushalt (Cashflow Rechnung) und Vermögenshaushalt (Bilanz). Beim Ergebnishaushalt geht es um die Frage, welche Ressourcen die Gemeinde verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen. Der Finanzierungshaushalt beantwortet die Frage, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt. Der Vermögenshaushalt gibt Antworten, welches Vermögen existiert (Aktivseite) und wie sich die Gemeinde finanziert (Passivseite).

Mit großer Freude darf ich berichten, dass die Finanzverwaltung gemeinsam mit der Abteilung IVa sämtliches Vermögen der Marktgemeinde Telfs erfasst hat und somit diesen gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen ist. Sämtliche Vermögensbewertungen wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt, wobei diese erst bei der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahr besprochen werden. Neu ist auch, dass die Personalrückstellungen wie Abfertigungen, Jubiläumsgelder usw. zu berechnen und zu veranschlagen waren.

Als Bürgermeister bin ich aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag 2020 so rechtzeitig zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Die öffentliche Auflage des Voranschlags erfolgte in der Zeit vom 05.12.2019 bis 16.12.2019. Schriftliche Einwendungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Deshalb darf ich heute mit Stolz berichten, dass der Finanzierungshaushalt, also jene Summe, die am ehesten mit dem bisherigen ordentlichen Haushalt zu vergleichen ist, mit einer Summe von € 42.615.100,00 in Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt, der immerhin € 6,6 Mio. Afa beinhaltet, weist ein negatives Nettoergebnis von € 925.800,00 aus.

Bevor ich Ihnen den Voranschlag 2020 mit detaillierten Zahlen, Daten und Fakten präsentiere, müssen wir uns vor Augen halten: Die Zahlen stehen für die Zukunftsperspektiven und die Chancen der Telferinnen und Telfer. Es geht um den Rahmen, in dem die Menschen ihre persönlichen Vorstellungen von einem guten und erfolgreichen Leben umsetzen können. Es geht um Bildungs- und Berufschancen, als Arbeitnehmer oder als Unternehmer, es geht um Gewinnung von neuen Arbeitsplätzen und die Zukunftsaussichten unserer Jugend.

Das gegenwärtig hohe Beschäftigungsausmaß für die Telferinnen und Telfer haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Erlauben Sie mir, hier unseren Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter, Telfs Park, sowie allen Klein- und Mittelbetrieben und Lebensmittelmärkten zu danken.

Bereits in der Budgetsitzung 2016 erwähnte ich, dass eine wichtige Hausaufgabe vor uns liegt, die eine große Herausforderung darstellt. Nämlich die Steigerung der Attraktivität im Ortszentrum. Deshalb haben wir die Wirtschaftsförderungen besonders im Ortskern beschlossen und umgesetzt. Ein weiterer Schritt ist nun die Neugestaltung des Ortszentrums, das Bürgerservicebüro und die Bücherei. Diese wollen wir mit dem Budget 2020 umsetzen.

Unser Ziel soll weiterhin sein,

- die wirtschaftliche Dynamik durch Zukunftsinvestitionen zu unterstützen,
- eine moderne, effiziente Gemeinde mit gesunden Wirtschaftsbetrieben zu gewährleisten, die erweitern und investieren und so neue Arbeitsplätze schaffen.

Nur so können wir aufgrund der Steuereinnahmen die soziale Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger weiterhin garantieren.

Deshalb darf ich Ihnen nun wiederum ein ausgeglichenes Budget mit den Schwerpunkten „Investieren und Modernisieren“ präsentieren!

Ein kleiner Ausflug in diesem Zusammenhang - abseits der vorliegenden Zahlen - in die Ansätze erfolgreicher Gemeindeentwicklung sei mir heute erlaubt. Nicht nur, weil es ein Steckenpferd ist, sondern auch glaube ich, dass das eine wichtige Grundlage für Entwicklungen und Visionen der drittgrößten Gemeinde Tirols ist.

Bereits im Jahr 2016 wurde Geld für die Ausarbeitung des „Verkehrskonzeptes 2035“ investiert. Es ging damals um eine ganzheitliche Sicht. Wir haben alle Verkehrsteilnehmer optimal eingebunden und das Projekt langfristig gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt. Letztes Jahr im Oktober besichtigten eine Gruppe von Gemeinderäten, Mitarbeitern, Kaufleuten und Hausbesitzern zahlreiche Begegnungszonen. Eine solche hat der Telfer Gemeinderat im Verkehrskonzept 2035 vorgesehen. Man will in der Marktgemeinde in Zeiten des Onlinehandels und der allgemeinen Problematik „Ortskernbelebung“ die Aufenthaltsqualität steigern, neue Ladenbetreiber anlocken und mehr Menschen ins Zentrum holen. Das war und ist unser gemeinsames Anliegen, deshalb wurde ein eigener

Gestaltungsbeirat installiert. Die Mitglieder des Beirates haben über mehrere Monate das Projekt begleitet und ihre Vorschläge in die Planung eingebracht, sodass bei der letzten Gemeinderatssitzung die Neugestaltung des Zentrums mit € 2,7 Mio. bereits beschlossen wurde.

Dank sorgfältiger Planung und einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein kann ich Ihnen ein ausgeglichenes Budget für die Marktgemeinde Telfs vorlegen. Es ist ein Budget, das zum einen klare Schwerpunkte setzt und zum anderen die engen finanziellen Möglichkeiten nicht überstrapaziert. Wir haben es auch geschafft, die mittelfristige Finanzplanung – Finanzierungshaushalt 2021 bis 2024 ausgeglichen zu budgetieren, was ich mit großer Freude erwähnen darf.

Ein Budgetjahr verpflichtet uns, visionär in die Zukunft zu blicken. Wir haben im Gemeinderat im aufwändigen und ergebnisreichen Arbeitsjahr 2019 zukunftsweisende Beschlüsse gefasst und ich darf Ihnen einige der Investitionen nennen, die im Budget 2020 wiederzufinden sind:

Bürgerservice	€ 320.000,00
Sanierungen und Neuausstattung EDV Volksschule Thielmann	€ 371.500,00
Ankauf und Herstellungskosten Bücherei	€ 1.110.000,00
Herstellungskosten Ortskerngestaltung	€ 2.700.000,00
Beitrag Park & Ride – Restbetrag	€ 569.300,00
Neubau AWZ – Restbetrag	€ 540.000,00
<u>Sanierungen Sport- und Veranstaltungszentren – Restbetrag</u>	<u>€ 490.900,00</u>
Summe lt. Investitionsnachweis	€ 6.101.700,00

Durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungen in Höhe von € 1,2 Mio., welche über drei Jahre (2020 bis 2022) ausbezahlt werden und für die Projekte Bürgerservice (€ 150.000,00), Sanierung Volksschule Thielmann (€ 100.000,00), Errichtung Bücherei (€ 300.000,00) und Begegnungszone samt Ortsverschönerung (€ 650.000,00) von LR Johannes Tratter schriftlich bestätigt wurden, darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Allerdings müssen wir für diese neuen Projekte auch Darlehen in Höhe von € 2.282.000,00 aufnehmen.

Weitere Schwerpunkte im vorliegenden Budget sind:

• Ankauf Büro Verwaltung	€ 116.000,00
• Straßenbau	€ 1.030.000,00
• Errichtung Hundespielplatz	€ 15.000,00
• Sanierung Jagdhütte Mösern	€ 40.000,00
• Erweiterung Beleuchtung	€ 80.000,00
• Grundablösen	€ 170.000,00
• Wärmepumpentausch Möserer See	€ 31.000,00
• Adaptierung Bolzplatz und Außenanlagen beim Sportzentrum	€ 32.900,00
• Umbau Verwaltung	€ 35.000,00
• Durchbruch Bauamt	€ 17.000,00
• Mittelschule Ankauf Reinigungsgeräte und Turngeräte	€ 37.000,00
• Ankauf gebrauchten Bus für Jugendbetreuung	€ 10.000,00
• Ankauf Musikinstrumente Landesmusikschule	€ 16.000,00
• Podest Schlafraum Kinderkrippe Kiko	€ 17.000,00
• Adaptierung Parkautomaten	€ 88.300,00
• Ankauf Stühle Rathaussaal und diverses	€ 30.000,00
• Diverse Betriebsausstattungen	€ 300.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 2.065.200,00</b>

Die einzelnen Wünsche konnten wir fast zur Gänze erfüllen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wurde, so wie in den Vorjahren, auf eine exakte Planung und Schätzung der Einnahmen und Ausgaben größten Wert gelegt. Nur die gezielte und vorsichtige Finanzpolitik der Marktgemeinde Telfs in den Vorjahren gibt für das Jahr 2020 die Möglichkeit, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt vorzulegen. Auch im Jahre 2020 wird eine ständige Beobachtung der Finanzlage der Marktgemeinde Telfs erforderlich sein, um entsprechend entgegenzuwirken, sollte sich die Situation in irgendwelchen Bereichen stark verändern.

Bei der Entwicklung der Ausgaben sind wiederum Zuwächse im Sozial- und Gesundheitsbereich an das Land zu beobachten.

SOZIALES	VA Jahr 2018	VA Jahr 2019	VA Jahr 2020
<b>Grundsicherung hoheitlich</b>	691.400,00	616.500,00	553.100,00
<b>Grundsicherung privatrechtlich und mobiler Dienst</b>	976.000,00	1.053.800,00	1.158.700,00
<b>Behindertenhilfe</b>	1.181.200,00	1.266.200,00	1.360.100,00
<b>Flüchtlingshilfe</b>	110.700,00	114.000,00	130.000,00
<b>Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenanstalten</b>	3.120.900,00	3.171.500,00	3.319.600,00
<b>Tiroler Jugendwohlfahrt</b>	273.900,00	311.000,00	360.400,00
<b>Landesumlage</b>	1.074.400,00	1.144.100,00	1.259.100,00
<b>Summe</b>	7.428.500,00	7.677.100,00	8.141.000,00
<b>Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>387.700,00</b>	<b>248.600,00</b>	<b>463.900,00</b>

Die Steigerung der Sozialabgaben beträgt wiederum 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Neben den Pflichtausgaben an das Land kann die Marktgemeinde Telfs trotzdem noch Familien und Institutionen unterstützen, wie zum Beispiel: Zuschüsse der Beiträge an Privatkindergärten, Zinsenzuschüsse für Wohnbaudarlehen, Beiträge an Sozialsprengel, Beiträge für Errichtungen von Solar- und Photovoltaikanlagen, Beiträge an Blaulichtorganisationen, Beiträge für Familienhilfe, Beiträge für Essen auf Rädern usw. usw.

Ebenso wurden Subventionen an die Vereine berücksichtigt und bezugnehmend dazu möchte ich die Gelegenheit ergreifen den Vereinen für ihre Tätigkeiten zu danken. Was täten wir ohne die vielen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre in unseren Vereinen.

Bei den Abgaben- Ertragsanteilen verzeichnen wir eine Steigerung von 3 %.

	RA 2017	RA 2018	HR 2019	VA 2020
Ertragsanteile	13.523.333,97	14.181.908,87	15.090.000,00	15.550.500,00
Vorausanteil § 12 FAG	1.947.063,30	2.048.435,60	2.207.500,00	2.289.900,00
<b>Summe</b>	<b>15.470.397,27</b>	<b>16.230.344,47</b>	<b>17.297.500,00</b>	<b>17.840.400,00</b>

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenfaktor ist der Personalaufwand. Der im Budget 2020 mit einer Summe von € 9.557.800,00 mit 186,30 VZÄ-Dienstposten bei 312 Dienstnehmern

veranschlagt wurde. Die Abfertigungs- und Jubiläumsansprüchen betragen im Jahr 2020 rd. € 396.500,00, dies ergibt im Vergleich zum Budgetjahr 2019 eine Erhöhung von € 730.800,00. Wobei ich hier schon bemerken darf, dass wird rd. € 2,2 Mio. refundiert bekommen, sodass sich ein effektiver Personalaufwand von € 7,3 Mio. ergibt.

Der Gehaltsabschluss für die Beamten hat eine Erhöhung um 2,25 % bis 3,05 % ergeben. Wir haben im Voranschlag 2020 eine Erhöhung von 2,0 % budgetiert, wobei der Ausgleich sicherlich durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen sein wird, da sämtliche Gehaltsabschlüsse höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen wurde.

Kommunalsteuereinnahmen 2010 bis 2020

Jahr 2010	€ 2.937.189,17
Jahr 2011	€ 3.229.573,72
Jahr 2012	€ 3.478.366,24
Jahr 2013	€ 3.536.661,25
Jahr 2014	€ 3.757.967,31
Jahr 2015	€ 3.867.215,21
Jahr 2016	€ 4.069.708,51
Jahr 2017	€ 4.360.260,11
Jahr 2018	€ 4.844.389,49
Jahr 2019 - Hochrechnung	€ 5.200.000,00
Jahr 2020 - Voranschlag	€ 5.327.700,00

Allerdings möchte ich erwähnen, dass die WirtschaftsforscherInnen für das nächste Jahr eine leichte Eintrübung des Wirtschaftswachstums auf rund 1,6 Prozent gemessen am BIP voraussagen und der Ausblick hinsichtlich Unsicherheiten des BREXIT und des Handelskonfliktes zwischen den USA und China eher verhalten ist. Wir können davon ausgehen, dass das Steueraufkommen an Dynamik verlieren dürfte. Deshalb haben wir bei den Kommunalsteuer-Einnahmen nur eine Erhöhung von 2,5 % herangezogen, obwohl wir in den Vorjahren eine jährliche Steigerung zwischen 6 % und 10 % verzeichnen konnten.

Bereits im Jahr 2017 haben wir sämtliche Darlehen vom Sport- und Veranstaltungszentrum in den Gemeindehaushalt übernommen. Gleichzeitig wurden Umschuldungen von diversen variablen Darlehen auf Fixzinssatz vorgenommen. Dies hat den Vorteil, dass wir in den nächsten Jahren eine exakte Budgetierung vornehmen können. Auch mittelfristig war dies unerlässlich und wichtig. Gleichzeitig investieren wir in Zukunftssicherung und Lebensqualität. Investieren, Reformieren und Modernisieren.

Im Voranschlag 2019 betrug der Schuldenstand per 31.12.2019 € 27.002.400,00. Im Jahr 2020 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von € 4.096.200,00 und laufende Tilgungen von € 1.872.000,00 veranschlagt, sodass am Ende des Jahres 2020 ein Schuldenstand ohne Leasing von € 27.398.700,00 zu Buche steht.

Erlauben sie mir die Zugänge zu erläutern:

Bereits beschlossene Darlehen – Übertragung Zugänge auf 2020

€ 540.000,00 – AWZ

€ 490.900,00 – Sanierung SPZ

€ 1.030.900,00 – bereits beschlossen

Neuzugänge Darlehen lt. Nachweis Investitionstätigkeit

€ 1.450.000,00 – Begegnungszone

€ 170.000,00 – Bürgerservice

€ 450.000,00 – Bücherei

€ 212.000,00 – Sanierung VS Thielmann

€ 2.282.000,00 - Neuzugänge

Zwischenfinanzierungs-Darlehen – einmalige Tilgung durch zugesagte Bedarfszuweisungen 2021 und 2022

€ 433.300,00 Begegnungszone - BZW

€ 100.000,00 Bürgerservice - BZW

€ 200.000,00 Bücherei - BZW

€ 50.000,00 Sanierung VS Thielmann - BZW

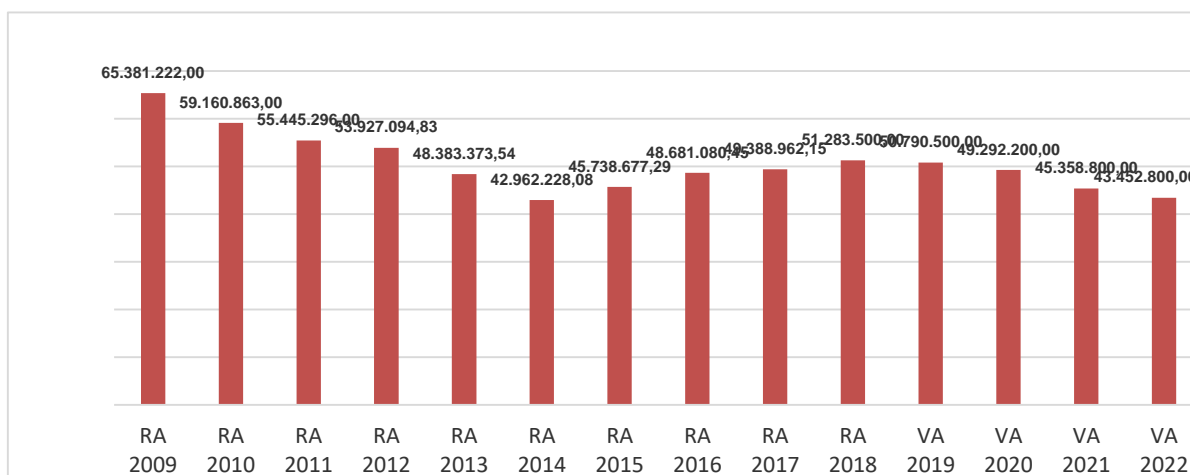
€ 783.300,00 – Zwischenfinanzierung – Bedeckung durch Bedarfszuweisungen

Die offenen Leasingverpflichtungen betragen mit 31.12.2020 € 3.156.300,00 Hier enthalten wären neue Leasingverpflichtungen in Höhe von € 818.500,00. Die Zugänge betreffen Neuinvestitionen wie

- Kehrmaschine (bereits beschlossen) € 188.500,00
- Beleuchtung Rathaussaal € 60.000,00
- Radarüberwachungsgeräte € 300.000,00
- Tremo-Fahrzeug inkl. Winterdienstgeräte € 270.000,00
- € 818.500,00

Hier beträgt die jährliche Tilgung inkl. den Neuanschaffungen € 933.100,00. Hier darf ich auch mitteilen, dass die Leasingverpflichtung bezüglich der damaligen Errichtungskosten des Sportzentrums mit einem jährlichen Betrag von € 437.100,00 mit 31.10.2020 ausläuft und in das Eigentum der Marktgemeinde Telfs übergeht.

In der Grafik sieht man die „Schuldenstände inkl. der offenen Leasingverpflichtungen“ der Hoheit samt Gemeindewerke, Altenwohnheimverband und Abwasserverband von den Jahren Ende 2009 bis Ende 2020 inkl. der Neuauftnahmen von € 4.096.200,00.



Darlehen, Leasing und Haftungen Werte Voranschlag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Schulden Hoheit	27.002.400,00	27.398.700,00	25.168.400,00	24.931.500,00
Leasing Hoheit	3.424.800,00	3.156.300,00	2.713.300,00	2.270.300,00
Haftung Bundesschule	4.562.700,00	4.328.000,00	4.090.000,00	3.852.000,00
Haftung Tennisclub	86.000,00	66.500,00	47.000,00	27.500,00
Haftung Gemeindewerke	7.851.400,00	6.877.800,00	6.275.600,00	5.699.400,00
Haftung Abwasserverband	2.580.900,00	2.402.100,00	2.221.200,00	2.048.300,00
Gemeindeverband AWH 50%	5.282.300,00	5.062.800,00	4.843.300,00	4.623.800,00
<b>Summe Gesamt</b>	<b>50.790.500,00</b>	<b>49.292.200,00</b>	<b>45.358.800,00</b>	<b>43.452.800,00</b>



Wir gemeinsam haben viele Projekte bereits umgesetzt und deshalb massiv in die Zukunft von Generationen investiert. Vergleicht man die Gesamtschuldenstände Ende 2009 zu Ende 2020 trotz den enormen Investitionen so liegen wir um € 16,0 Mio. unter dem Wert von 2009.

Telfs ist eine moderne und dynamische Marktgemeinde mit großer Vielfalt. Der Jahresvoranschlag unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 2020 weist über 277 Seiten auf. Das zeigt, wie vielschichtig die Ansprüche und die Erfordernisse an unsere Budgetpolitik sind. Es spiegeln sich die Vielfalt und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft darin wider.

Erlauben sie mir noch einen Gesamtüberblick über alle Gemeindebetriebe und Verbände Gemeindedienststellen,

Haushalte	Haushalt	Investitionen	Personal	
			Vollbesch.	Personen
Finanzierungshaushalt Gemeindeverb. AWH	13.656.400,00	82.800,00	158,87	227
GemeindeWerke Telfs	10.262.800,00	1.240.000,00	44,00	48
Abwasserverband	1.026.700,00	270.000,00	4,74	5
Finanzierungshaushalt Gemeinde	42.615.100,00	7.952.400,00	186,30	312
Telfer Bad GmbH & Co KG	2.491.000,00	20.000,00	25,50	28
<b>Endsumme</b>	<b>70.052.000,00</b>	<b>9.565.200,00</b>	<b>419,41</b>	<b>620</b>

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei den MitarbeiterInnen der Verbände, Institutionen und unseren gemeindeeigenen Unternehmen bedanken.

Nach der Tiroler Gemeindeordnung bin ich verpflichtet, Ihnen gleichzeitig mit dem Budget die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre vorzulegen.

Mittelfristige Finanzplanung von VA 2018 – Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024

Haushalte	VA 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
Finanzierungshaushalt	42.615.100,00	36.654.600,00	37.141.500,00	36.974.600,00	37.569.200,00
Mittelaufbringung					
Finanzierungshaushalt	42.615.100,00	36.654.600,00	37.141.500,00	36.974.600,00	37.569.200,00
Mittelaufbringung					
<b>Differenz Finanzierungshaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ergebnishaushalt	38.659.500,00	36.283.900,00	36.640.800,00	36.923.900,00	37.518.500,00
Mittelaufbringung					
Ergebnishaushalt	39.585.300,00	37.736.500,00	37.009.600,00	37.540.500,00	37.678.900,00
Mittelverwendung					
<b>Differenz Ergebnishaushalt</b>	<b>-925.800,00</b>	<b>-1.452.600,00</b>	<b>-368.800,00</b>	<b>-616.600,00</b>	<b>-160.400,00</b>

Das Maastricht-Ergebnis weist ein Minus von € 1.783.200,00 aus.

Ich möchte mich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter, LR Johannes Tratter und ebenso beim Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair für die Unterstützung in allen Angelegenheiten bedanken.

Ich danke dem Gemeinderat und auch meiner Verwaltung mit Amtsleiter Mag. Scharmer, sowie allen Referats- und Abteilungsleitern. Besonderen Dank für die konsequente Arbeit bei

der Budgeterstellung möchte ich der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller und ihrem Team aussprechen.

Das ist die Finanzsituation für das Jahr 2020 – die in Zahlen gegossene Politik. Das Budget zeichnet sich durch wohl überlegte Maßnahmen und Überlegungen aus. Es sorgt auch dafür, dass das Gemeinschaftsleben in Telfs intakt bleibt und ist als Aufruf zu verstehen, bei allem Sparwillen die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Ich bin stolz, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein stabiles wirtschaftliches und sozial ausgewogenes Budget zu schnüren, mit dem wir alle anstehenden Herausforderungen bestens meistern können.

Ich darf Sie bitten, diesem Voranschlag Ihre Wertschätzung und Zustimmung zu erteilen und bitte um Ihre Beiträge.“

GR Köll findet, dass das Budget zu wenig zukunftsweisend ist. Er ist kein Freund der Radargeräte. Er vermisst die Voraussicht für einen neuen Kindergarten und ein Altersheim.

Bgm. Härting erklärt, dass das Radargerät momentan ein Platzhalter ist. Das AWH ist im Laufen aber nicht für nächstes Jahr geplant. Das wird aber in Zukunft eine große Investition sein.

GV Mader hatte große Hoffnung in das Budget gesetzt, aber Transparenz und Aussagekraft wurden nicht erfüllt. Sie hätte sich gewünscht, dass die Zahlen transparenter angeführt werden und als Anhang zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionen sind nur durch Bedarfsweisungen, Darlehen und Grundverkäufen möglich. Man hat nichts erwirtschaftet. Es sollte mehr in die Kultur investiert werden. Jetzt wurden die TVSS ausgelagert und sind nur mehr € 25.000,00 für Kultur budgetiert.

Bgm. Härting bringt zur Kenntnis, dass die Rücklagen aus Grundverkäufen zwei Jahre nicht angerührt wurden. In die Kultur wird sehr viel investiert. Alleine für die TVSS € 200.000,00, dann noch Fasnachtsmuseum usw. Von € 6 Mio. Investitionen benötigt man nur € 2 Mio. Darlehen, das ist nicht schlecht.

GV Mag. Schatz ist der Meinung, dass die Grundverkäufe sinnvoll investiert werden. Das Budget 2020 ist ein Budget der Chancen. Die Kultur ist abgebildet, der Schwerpunkt liegt beim Ortszentrum, auf die Bildung wird durch Investitionen in der VS Thielmann eingegangen und der Straßenbau wurde aufgestockt. Der Voranschlag ist ausgeglichen und der Gesamtschuldenstand sinkt, obwohl investiert wird.

GR Mag. Tanzer bemerkt zum Budget 2020: Bewährte Kennzahlen wie freie Finanzspritze, eigene Finanzierungsquote, Verschuldungsdauer, Schuldendienstquote werden nicht ausgewiesen. Interessierten Bürgern und dem Gemeinderat ist eine Orientierung im Voranschlag kaum möglich. Die heutige Finanzpolitik arbeitet nachhaltig und hat längst eine Schuldenbremse eingeführt. Das bedeutet, dass nicht mehr ausgegeben als eingenommen werden darf.

Der Ergebnisvoranschlag weist ein negatives Ergebnis von € 925.800,00 zuzüglich der Auflösungen aus Rücklagen von den Grundverkäufen Pfennibachl mit € 600.000,00 und € 355.000,00 also insgesamt ein Minus von € 1.880.000 Mio. aus.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich, dass aus der operativen Gebarung ein Saldo in Höhe von € 5.016.400,00 für Investitionen zur Verfügung steht. Tatsächlich sind Investitionen von € 7.236.000,00 veranschlagt, sodass ein Nettofinanzierungssaldo von € 2.220.200,00 verbleibt. Ein positiver Saldo würde Schuldenabbau bedeuten, ein negativer Saldo heißt Neuverschuldung.

Wir geben also trotz Hochkonjunktur und höchste Steuereinnahmen – heuer um € 2.200.000,00 mehr aus, wie wir einnehmen. Wenn man die vor zwei Jahren gebildeten Rücklagen aus Grunderlösen aus Pfennibachl berücksichtigt, hat die Gemeinde sogar über

€ 3.000.000,00 mehr ausgegeben als eingenommen. Die Neukredite betragen über € 4.000.000,00.

Eine Budgetpolitik wie in der Stummfilmzeit. Nach dem Motto: „Koste es was es wolle“, wird in eine Begegnungszone, Bücherei und Servicepoint investiert.

Die Bürgermeisterliste verspricht sich davon offensichtlich afrodisierende Wirkung für die kommende Gemeinderatswahl, die bereits am Horizont auftaucht.

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

*„Vom PZT wird hiermit beantragt, der Gemeinderat möge für die künftigen Haushalte eine Schuldenbremse beschließen, d.h. kein Budget mehr genehmigen, wo die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.“*

GR Mag. Tanzer führt weiter aus: Der Rechnungshof hat uns gewarnt, dass die Gemeinde bei ihren Investitionen viel zu wenig Eigenkapital bildet. Die Rücklagen der Gemeinde betragen am Ende einer Hochkonjunkturphase ganze € 200.000,00.

Betreffend Umweltschutz stellt GR Mag. Tanzer folgenden Antrag indem die vorgesehenen Ausgaben für Radargeräte für den Umweltschutz investiert werden sollen:

*Anstelle die eigenen Bürger zu strafen beantrage ich hiermit einen Betrag von € 300.000,00 für Maßnahmen Klimaschutz im Voranschlag aufzunehmen.*

Außerdem bemängelt GR Mag. Tanzer, dass die investive Gebarung für artgerechte Tierhaltung, Stärkung der bäuerlichen Kultur und unseren Naherholungsgebieten nichts ausweist, wichtige Investitionen in die Struktur unserer Almen werden verabsäumt.

In der Gruppe/Konto 789 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege sind € 80.000,00 ausgewiesen. Wie uns die letzte Straßensanierung im Ortskern vor rund 12 Jahren gezeigt hat, wird ein neuer Straßenbelag den Ort nicht beleben. Es müssen neue Verkaufs-, Gewerbe- und Büroflächen raumordnungsrechtlich vor allem aber wirtschaftlich gefördert werden. Hier fehlen € 3.000.000,00, sonst geht der Schuss - egal ob Begegnungs- oder Fußgängerzone - nach hinten los. Leider wurde es verabsäumt während der Hochkonjunktur ausreichend Reserven/Rücklagen zu bilden.

Die Telfer Bad GmbH hat jedes Jahr höhere Verluste. Erst vor wenigen Monaten wurde im Gemeinderat eine zusätzliche Finanzspritze durchgedrückt. Im Voranschlag 2020 sind schon wieder € 100.000,00 mehr an Defizit wie im Vorjahr vorgesehen. Die Gemeinde muss € 960.000,00 zuschießen. Der Finanzierungsvorschlag weist überhaupt einen Negativsaldo von € 1.200.000,00 aus. Zu beachten ist, dass vom Schwimmbad noch zusätzlich die Mieteinnahmen der Therapie lukriert werden. Eine kaufmännische Verantwortung gibt es offensichtlich nicht. Über Werbeeinschaltungen habe ich wahrgenommen, dass im Schwimmbad nun auch „Gintasting“ stattfindet und stark beworben wird. Angeblich soll der Arbeitgeber eines Gemeinderates von der Telfer Bad GmbH & Co KG mit einem lukrativen Werbevertrag ausgestattet worden sein. Dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wurde durch Auslagerung in eine private Gesellschaft die Kontrolle entzogen.

Volksschauspiel GmbH: Im Voranschlag sind € 200.000,00 vorgesehen. Die letzten Jahre wurde der Volksschauspielverein mit € 150.000,00 samt Nebenleistungen mit € 180.000,00 gefördert. Der Verein hat seine Planung und Zahlen offenlegen müssen.

Eine Kalkulation oder finanzielle Planung der neuen Gesellschaft ist im Voranschlag nicht im Ansatz vorhanden. Es ist überhaupt nicht erkennbar, wofür welche Geldmittel und in welcher Höhe verwendet werden.

Der Gemeinderat übt keine Organfunktion in dieser Gesellschaft aus und ist die Verwendung dieser öffentlichen Geldmittel nicht mehr kontrollier- und steuerbar.

Festzustellen ist weiters, dass die Gemeindewerke hoheitliche Gebühren der Gemeinde lukrieren und sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde befinden. Ein Gewinn oder Überschuss, der dem Gemeindebudget zugeführt wird, war über die letzten Jahre nicht gegeben. Im Budget finden sich nur die Haftungen der Gemeinde und Zahlungen an die Gemeindewerke in Höhe von rund € 400.000,00. Was passiert mit unseren Steuern und Gebühren?

Auch die Tätigkeit der Gemeindewerke ist der öffentlichen Kontrolle entzogen. Die Gemeindewerke fahren die letzten Jahre angeblich Verluste ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Geschäftsführer finden es nicht der Mühe wert dem Gemeinderat zu berichten. Auch der Bürgermeister nimmt seine Berichtspflichten gegenüber dem Gemeinderat nicht wahr. Der Bürger hat jedenfalls das Recht in die Verwendung der öffentlichen Mittel Einblick zu erhalten. Der Gemeinderat muss wieder in die Lage versetzt werden, seine gesetzlich vorgesehene Kontrollfunktion zu erfüllen.

Er stellt folgenden Antrag:

„Das PZT beantragt hiermit ausdrücklich, der Gemeinderat möge beschließen, dass die verantwortlichen Organe der Unternehmungen, die im Einfluss der Gemeinde stehen, ihre finanzielle Gebarung dem Gemeinderat in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung regelmäßig, zumindest aber 1 mal pro Jahr, umfassend Bericht erstatten, insbesondere ihre Bilanzen offenlegen, Generalversammlungsprotokolle zur Einsicht vorlegen und auch die jeweilige Generalversammlung nach jeder stattgefundenen Versammlung dem Gemeinderat zu berichten hat.“

Bgm. Härting bemerkt dazu, dass der 3. Antrag obsolet ist, da die neue TGO besagt, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat über Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, den Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens zur Kenntnis zu bringen muss.

Außerdem stellt er fest, dass bei allen Vorgesprächen mit den Fraktionsführern nichts kommt. Er wurde zu GV-Sitzung eingeladen, wo alles erklärt wurde. Die GRÜNEN haben mitgearbeitet, die Ausschussobleute haben ihre Wünsche geäußert – aber von der Partei PZT/SPÖ kommt bei den Vorgesprächen nichts, keine Vorschläge, keine Änderungswünsche. Nur in der Gemeinderatsitzung wird nichts als Kritik geübt. Das ist kein konstruktives Zusammenarbeiten für die Bevölkerung.

GR Lung bemerkt, dass Rücklagen auf Sparbüchern bei einem negativen Zinssatz zu lagern, nicht sehr intelligent ist. Da ist investieren besser. Er versteht die widersprüchlichen Äußerungen von GR Mag. Tanzer nicht. Investitionen in Höhe von € 2,7 Mio. für das Ortszentrum ist ihm einerseits zu wenig und andererseits wirft er dem Bürgermeister vor, das Geld aus dem Fenster zu schmeißen.

GV Mag. Schatz ist es leid, dass GR Mag. Tanzer in jeder GR-Sitzung Unwahrheiten verbreitet. Er und seine Negativität sind nicht aphrodisierend für Telfs. GV Mag. Schatz erinnert daran, dass sich GR Mag. Tanzer bei der Installierung des Begegnungsbeirates nicht aufstellen ließ – er war zu faul.

VBgm. Walch bedankt sich für die vorbildliche, schnelle und effiziente Umstellung beim Team von RL Schiller. Er erklärt, wie ein Budget zustandekommt: Ein Großteil kommt aus Beschlüssen vom Gemeinderat. Der Bürgermeister setzt sich jedes Jahr mit den Fraktionsvorsitzenden zusammen, bespricht das Budget und nimmt Vorschläge auf. Das ist viel Arbeit. Die Aufgabe der Gemeinde ist, für Bevölkerung zu investieren, für Firmen, Bildung, Menschen, Investition in die Nachhaltigkeit: öffentlicher Verkehr, AWZ, Photovoltaik. Telfs setzt Schwerpunkte. Straßen werden saniert. Das sehen die Menschen nicht.

## 2.2 Genehmigung Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2020

### **a) Anpassung der Entgelte „Jagdverlosung“ inkl. 20% Umsatzsteuer**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Entgelt bis 31.12.2019</b>	<b>Entgelt ab 01.01.2020</b>
Gamsbock III	€ 218,00	€ 350,00
Gamsgeiß III	€ 218,00	€ 350,00
Rehbock III	€ 145,00	€ 190,00
Rehgeiß	€ 36,00	€ 70,00

**b) Indexanpassung Kindergartenbeiträge inkl. 13% MwSt. ab 01.09.2020  
(Kindergartenjahr 2020/2021)**

Für 3-4jährige – von € 0,37 auf € 0,38 brutto pro Stunde lt. den jeweiligen Öffnungszeiten ab 01.09.2020

Für 4-6jährige – von € 0,37 auf € 0,38 brutto pro Stunde lt. den jeweiligen Öffnungszeiten ab 01.09.2020

**c) Indexanpassung Kinderkrippenbeiträge inkl. 13% MwSt. ab 01.09.2020  
(Kindergartenjahr 2020/2021)**

Pro Betreuungsstunde von € 1,60 auf € 1,65 brutto

**d) Indexanpassung Sommerbetreuung Kinderkrippenkinder inkl. 13% MwSt. ab 01.01.2020 für die gesamte Sommerbetreuung**

Pro Betreuungsstunde von € 1,55 auf € 1,60 brutto

**e) Indexanpassung Sommerbetreuung Kindergartenkinder inkl. 13% MwSt. ab 01.01.2020 für die gesamte Sommerbetreuung**

Pro Betreuungsstunde von € 0,72 auf € 0,73 brutto

**f) Entgelte Bücherei inkl. 20% MwSt. ab 01.01.2020**

**Jahres Abo**

Kinder/ Jugendliche bis zum 14. Geburtstag	kostenlos
Jugendliche, StudentInnen (ab 14. bis 18. Geburtstag)	9,00
Erwachsene (ab 18)	19,00

**Sonstige Entgelte**

DVD	2,00
Spiel	1,50
Hörbuch	1,20
Internet (halbe Stunde, 3 Ausdrücke)	1,50
Mahngebühr	3,00
Verlorene Leserkarte	3,00
Verlorenes Spielteil	3,00
Versäumnisgebühr/pro Tag	0,20

**Ausleihdauer**

Bücher, Hörbücher, Spiele, DVDs	3 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
E-Medien	2 bis 21 Tage

**Maximale Ausleihen (pro Person 15 Stück!)**

Bücher	10 Exemplare
Hörbücher und DVDs	5 Stück
Spiele	5 Stück
Zeitschriften	5 Ausgaben
E-Medien	5 Stück

**g) Entgelte (privatrechtlich) Abfallbeseitigung Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)****Privatrechtliche Entgelte AWZ derzeit inkl. 10% Mehrwertsteuer**

	Tarif alt	Ust	netto	Tarif neu	Ust	netto
Bauschutt sortiert (t)	€ 44,00	€ 4,00	€ 40,00	€ 50,00	€ 4,55	€ 45,45
Bauschutt unsortiert (t)	€ 115,50	€ 10,50	€ 105,00	€ 120,00	€ 10,91	€ 109,09
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m <sup>3</sup> )	gratis			€ 3,30	€ 0,30	€ 3,00
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m <sup>3</sup> )	€ 12,10	€ 1,10	€ 11,00	€ 3,30	€ 0,30	€ 3,00
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m <sup>3</sup> )				€ 27,50	€ 2,50	€ 25,00
Grasschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m <sup>3</sup> )				€ 27,50	€ 2,50	€ 25,00
Sperrholz (t)	€ 145,20	€ 13,20	€ 132,00	€ 140,00	€ 12,73	€ 127,27
Flachglas (t)	€ 82,50	€ 7,50	€ 75,00	€ 80,00	€ 7,27	€ 72,73

**Privatrechtliche Entgelte AWT derzeit inkl. 20% Mehrwertsteuer  
Leistungserlöse**

				Tarif neu	Ust	netto
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)				€ 12,00	€ 2,00	€ 10,00

**h) Gebrauchsabgabe**

5 v.H. der Bemessungsgrundlage der Versorgung für Wasser und Entsorgung Abwasser gemäß LGBL. Nr. 110/220

**i) Infrastruktur und Grünanlagen (Hoheitlich deshalb keine Umsatzsteuer)**

Kehrmaschine inkl. Fahrer	€ 65,00/pro Stunde
Fahrzeug (PKW)	€ 10,00/pro Einheit
Facharbeiter	€ 45,00/pro Stunde
Hilfsarbeiter	€ 35,00/pro Stunde
Reinigungskraft	€ 35,00/pro Stunde
LKW extern ohne Fahrer	€ 16,80/pro Stunde
Ortstarif PKW extern	€ 13,32/pro Stunde
Facharbeiter extern	€ 62,00/pro Stunde
Schotterentnahme (Geschiebebecken)	€ 2,00/m <sup>3</sup>

**j) Sport- und Veranstaltungszentren inkl. 20% MwSt**

Verleih Polizeigitter / Stk.	€ 12,00
Verleih Bauzaun groß / Stk.	€ 12,00
Verleih Tonanlage mobil/klein	€ 120,00
Verleih DJ Mischpult	€ 60,00
Verleih Pioneer CD-Player / Stk.	€ 30,00
Verleih Riesenpfanne	€ 180,00
Verleih Biertischgarnitur / Set	€ 12,00
Verleih Gaspilz / Stk. ohne Gas	€ 18,00
Verleih Hussen für Stehtisch / Stk.	€ 3,40
Druck Eintrittskarten / Ticket	€ 0,20

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 1 (GV Mader) Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Köll, GR Mag. Tanzer), die Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2020 zu genehmigen.**

### 2.3 Genehmigung Dienstpostenplan ab 01.01.2020

**Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 2 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch), den Dienstpostenplan mit 186,30 Dienstposten und 312 Köpfe zu genehmigen.**

### 2.4 Genehmigung Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch, GR Köll, GR Mag. Tanzer), die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 zu genehmigen.**

Haushalte	VA 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
Finanzierungshaushalt	42.615.100,00	36.654.600,00	37.141.500,00	36.974.600,00	37.569.200,00
Mittelaufbringung					
Finanzierungshaushalt	42.615.100,00	36.654.600,00	37.141.500,00	36.974.600,00	37.569.200,00
Mittelaufbringung					
Differenz Finanzierungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnishaushalt	38.659.500,00	36.283.900,00	36.640.800,00	36.923.900,00	37.518.500,00
Mittelaufbringung					
Ergebnishaushalt	39.585.300,00	37.736.500,00	37.009.600,00	37.540.500,00	37.678.900,00
Mittelverwendung					
Differenz Ergebnishaushalt	-925.800,00	-1.452.600,00	-368.800,00	-616.600,00	-160.400,00

### 2.5 Genehmigung Voranschlag 2020

**Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 4 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch, GR Köll, GV Mag. Tanzer), den ausgeglichenen Finanzierungshaushalt 2020 mit einem Gesamthaushalt von € 42.615.100,00 in Mittelaufbringung und Mittelverwendung zu genehmigen.**

Einzahlungen operative Gebarung	plus €	37.174.400,00
Minus Auszahlungen operative Gebarung	minus €	32.158.000,00
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>plus €</b>	<b>5.016.400,00</b>
Einzahlungen investiven Gebarung	plus €	1.344.500,00
Minus Auszahlungen investiven Gebarung	minus €	8.581.100,00
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>minus €</b>	<b>7.236.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)</b>	<b>minus €</b>	<b>2.220.200,00</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	plus €	4.096.200,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	minus €	1.876.000,00
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>plus €</b>	<b>2.220.200,00</b>
<b>BUDGETAUSGLEICH 2020</b>		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	minus €	2.220.200,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	plus €	2.220.200,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	0,00

<b>Nettofinanzierungssaldo von</b>	€	- 2.220.000,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von</b>	€	+2.220.000,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	€	0,00
<b>und den Ergebnishaushalt mit</b>		
<b>Erträgen von</b>	€	38.659.500,00
<b>Aufwendungen von</b>	€	39.585.300,00
<b>Nettoergebnis</b>	€	-925.800,00

## 2.6 Waldumlage - Änderung Hektarsätze

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Die vom Gemeinderat bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Verordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. 143/2019, enthält.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 6 Stimmen (GV Mader, GV Ebenbichler, EGR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Gasser) folgende Verordnung:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:**

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

**Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.**

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.**

## 2.7 Gemeindegutsagrargemeinschaften VA 2020

### **Voranschlag 2020- Hämmermoosalpe**

Im Voranschlag 2020 wurden im Finanzierungshaushalt mit Einnahmen in Höhe von € 62.100,00 und Ausgaben in Höhe von € 62.100,00 angesetzt.

Im Voranschlag 2020 wurden im Ergebnishaushalt mit Einnahmen in Höhe von € 62.100,00 und Ausgaben in Höhe von € 83.300,00 angesetzt und ergibt ein negatives Nettoergebnis von € 21.200,00 (Afa).



### **Voranschlag 2020- Wildmoosalpe**

Im Voranschlag 2020 wurden im Finanzierungshaushalt mit Einnahmen in Höhe von € 55.200,00 und Ausgaben in Höhe von € 48.800,00 zuzüglich der Tilgung in Höhe von € 6.400,00 angesetzt.

Im Voranschlag 2020 wurden im Ergebnishaushalt Einnahmen in Höhe von € 55.200,00 und Ausgaben in Höhe von € 56.900,00 angesetzt und ergibt ein negatives Nettoergebnis von € 1.700,00 (Afa von € 8.100,00 abzüglich Tilgung € 6.400,00).

### **Voranschlag 2020- Puitwangelpe**

Im Voranschlag 2020 wurden im Finanzierungshaushalt Einnahmen in Höhe von € 52.100,00 und Ausgaben in Höhe von € 52.100,00 angesetzt.

Im Voranschlag 2020 wurden im Ergebnishaushalt Einnahmen in Höhe von € 52.100,00 und Ausgaben in Höhe von € 59.400,00 angesetzt. Das ergibt ein negatives Nettoergebnis von € 7.300,00 (AFA).

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 2 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch), die Voranschläge 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe zu genehmigen.***

***Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen zu beauftragen.***

## **2.8 Gebrauchsabgabeverordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat 2003 die Einhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen. Die damalige Verordnung entspricht jedoch nicht mehr den gesetzlichen Erfordernissen, daher sollte diese neu beschlossen werden.

Das Tiroler Gebrauchsabgabegesetz ermächtigt die Gemeinden, für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes eine Abgabe auszuschreiben (Gebrauchsabgabe). Die Ermächtigung beschränkte sich in der Stammfassung (1992) des Gesetzes auf gemeindeeigene Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, gemeindeeigene Verkehrsbetriebe und auf Unternehmen, die derartige Leistungen erbringen und an denen die Gemeinde zu wenigstens 50 v. H. beteiligt ist. Die Novelle LGBl. 110/2002 erstreckte, offensichtlich unter dem Eindruck der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, die Ermächtigung auch auf sonstige (somit nicht gemeindeeigene) Unternehmen, die derartige Leistungen unter Verwendung eines Zuganges zu Einrichtungen von gemeindeeigenen Betrieben oder Unternehmen erbringen.

Durch die neue Verordnung kann die MGT von der GWT eine Gebrauchsabgabe für Wasser und Kanal einheben.

GR Köll möchte wissen, ob die Gebühren steigen werden, damit die Gebrauchsabgabe eingehoben werden kann.

Bgm. Härting erklärt, dass nur eine Indexanpassung vorgenommen wird, die Gebühren werden nicht steigen.

***Der Gemeinderat beschließt 16 : 3 Stimmen (EGR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) und 1 Enthaltung (GV Mader) aufgrund des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002 folgende Verordnung:***

**§ 1**

**Abgabenausschreibung und Abgabengegenstand**

**Die Marktgemeinde Telfs erhebt für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde und des darüber befindlichen Luftraumes eine Gebrauchsabgabe.**

**§ 2**

**Abgabenschuldner**

**Abgabenschuldner sind die Betriebe und Unternehmen nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes.**

**§ 3**

**Entstehung des Abgabeananspruches und Fälligkeit**

- (1) Der Abgabeananspruch entsteht jeweils mit dem Ablauf des Wirtschaftsjahres.**
- (2) Die Gebrauchsabgabe wird zwei Monate nach der Entstehung des Abgabeananspruches fällig.**

**§ 4**

**Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe**

**Die Bemessungsgrundlage ergibt sich gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes. Die Höhe der Gebrauchsabgabe wird mit 5 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.**

**§ 5**

**Entrichtung der Abgabe**

**Gemäß § 5 Abs. 2 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes hat der Abgabenschuldner zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November Vorauszahlungen in der Höhe von jeweils 25 v. H. des Abgabebetrages des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zu leisten.**

**§ 6**

**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, kundgemacht vom 18.03.2003 bis 03.04.2003, außer Kraft.**

**2.9 Änderung Kindergartenordnung**

Eine Evaluierung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung hat ergeben, dass einige Bereiche für die Kinderkrippe und den Kindergarten angepasst werden müssten. Weiters wurden im vorliegenden Entwurf auch einige kleinere Änderungen vorgenommen, welche eine erhebliche Erleichterung für den Betrieb der Kindergärten und Kinderkrippen mit sich bringen.

Aus Gründen der besseren Übersicht, werden auch sämtliche Tarife im Anhang der Kindergartenordnung angeführt.

Aus Gründen der Einfachheit sollte die gesamte Verordnung neu beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 23 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010 in der Fassung LGBl. Nr. 66/2019, einstimmig folgende Verordnung:**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

**Diese Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gilt sowohl für Kindergärten als auch für Kinderkrippen der Marktgemeinde Telfs.**

**§ 2**  
**Aufnahmebedingungen**

- (1) **Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindergarten sind:**
- a) **das vollendete 3. Lebensjahr zum 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres;**
  - b) **die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;**
  - c) **die persönliche Vorstellung des Kindes während des Anmeldeverfahrens (zB. schnuppern, Tag der offenen Tür...);**
  - d) **die Vorlage eines Gutachtens bei Behinderung, Entwicklungsverzögerung, Hochbegabung;**
  - e) **die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einzuhalten.**
- (2) **Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe sind:**
- a) **der vollendete 18. Lebensmonat;**
  - b) **die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten; inklusive aller ausgefüllten Unterlagen;**
  - c) **den Nachweis über die Berufstätigkeit beider Elternteile zu den gewünschten Betreuungszeiten;**
  - d) **eine erfolgreich abgeschlossene mind. 2-wöchige Eingewöhnungsphase unter Anwesenheit eines gleichbleibenden Elternteiles;**
  - e) **die Vorlage eines Gutachtens bei Behinderung, Entwicklungsverzögerung, Hochbegabung;**
  - f) **die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einzuhalten.**
  - g) **Sollten nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, wird nach Dringlichkeit (Angabe von Betreuungsstunden) gereiht; allfällige Übermeldungen werden auf einer Warteliste gereiht und bei Freiwerden eines Platzes informiert**

**§ 3**  
**Aufnahme von auswärtigen Kindern**

**Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz in Telfs haben, können nur dann in Kinderkrippen und Kindergärten von Telfs aufgenommen werden, wenn keine Telfer Kinder auf der Warteliste stehen. Weiters gilt für diese Kinder ein 50%iger Zuschlag auf den regulären Betreuungstarif für Kinderkrippe und Kindergarten.**

**Für Kinder, die während des Kindergartenjahres in eine andere Gemeinde wechseln und aus pädagogischen Gründen die Telfer Einrichtung bis Ende des Kindergartenjahres besuchen, gilt die Tarifierhöhung ab dem Folgemonat der Ummeldung.**

**§ 4**  
**Öffnungszeiten**

- (1) **Die Öffnungszeiten für die Kindergärten Egart, Georgen, Lumma, Markt und Puite sind von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Öffnungszeiten für das KinderKompetenzZentrum wird mit 07:00 bis 17:00 Uhr festgesetzt.**

- (2) Von Seiten der Kindergarten/Kinderkrippenleitung kann die Aufsicht und damit die Verantwortung für die Kinder nur während der Öffnungszeiten übernommen werden.**
- (3) Die Kinder müssen regelmäßig bis 9.00 Uhr gebracht und können ab 11.30 Uhr bzw. nach dem Mittagessen bzw. lt. gewähltem Tarif abgeholt werden.**
- (4) Während des Mittagessens und der Ruhezeiten sollten die Kinder nach Möglichkeit nicht abgeholt werden. Die genauen Zeiten sind der jeweiligen Konzeption zu entnehmen.**
- (5) Ausnahmen der Öffnungszeiten werden von der Leitung mindestens 1 Woche vorher gesondert bekannt gegeben.**

## **§ 5**

### **Beschäftigungsjahr und Ferien**

- (1) Die Kindergärten/Kinderkrippen der Marktgemeinde Telfs werden jahresdurchgängig mit max. 25 geschlossenen Werktagen geführt.**
- (2) Der Besuch in den Sommerferien ist kostenpflichtig und bedarf einer gesonderten, rechtzeitigen Anmeldung bei der jeweils gruppenführenden Pädagogin. Die Sommerbetreuung kann in Kinderkrippe und Kindergarten sowie gruppenübergreifend geführt werden und bedarf einer Mindestanmeldezahl. Gesonderte Vereinbarungen zur Sommerbetreuung bezüglich An/Um- und Abmeldungen sowie Stornobedingungen sind dem Sommerflyer zu entnehmen**
- (2) Die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien orientieren sich im Wesentlichen an den diesbezüglichen Ferien der öffentlichen Volksschulen.**
- (3) In organisatorisch begründeten Einzelfällen können vom Gemeinderat auch andere Ferienzeiten festgesetzt werden.**
- (4) An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind die Kindergärten/Kinderkrippen geschlossen.**
- (5) Gemäß § 25 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz hat jedes Kind das Recht, mindestens 5 Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut zu werden.**

## **§ 6**

### **Aufsichtspflicht und Abholung des Kindes**

- (1) Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zu Kindergarten/Kinderkrippe und auf dem Heimweg tragen die Erziehungsberechtigten die volle und alleinige Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und vom Kindergarten/Kinderkrippe von einer geeigneten, erwachsenen Person bzw. einem Jugendlichen mit vollendetem 13. Lebensjahr begleitet wird.**
- (2) Für den Fall der verspäteten Abholung werden die dadurch zusätzlichen entstehenden anteiligen Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von € 5,00 pro halber Stunde Verspätung verrechnet.**
- (3) Sollten Kinder aus persönlichen oder rechtlichen Gründen von bestimmten Personen nicht abgeholt werden dürfen, so ist dies in schriftlicher Form bei der Kindergarten-/Krippenleitung zu hinterlegen.**
- (4) Die pädagogische Leitung wird Kinder, welche von Personen, die scheinbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, nicht zur Abholung übergeben.**

**§ 7**

**Kontakt mit Erziehungsberechtigten**

- (1) Der Erziehungsberechtigte erklärt sich einverstanden, dass das Kind im Rahmen der Betreuung, der Erziehung und der Freizeitgestaltung des Kindergartens/der Kinderkrippe auf Fotos, Filmen, Berichten und auf der Homepage abgebildet werden darf.**
- (2) Der Erziehungsberechtigte erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass im Sinne des Kindes mit ehemaligen und zukünftigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, evtl. zusätzlichen Bezugspersonen (Tagesmütter, weitere Erziehungsberechtigte...) Direktoren, Lehrern und Therapeuten Kontakt gehalten wird.**
- (3) Die Ergebnisse und die zugehörigen Testblätter der verpflichtend durchzuführenden Sprachstandserhebung werden vom Kindergarten direkt an die jeweilige Volksschule weitergeleitet.**

**§ 8**

**Pflichten Erziehungsberechtigten**

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten/Kinderkrippe gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Für die Kinderkrippe ist ein ausreichender Vorrat an Windeln, Feuchttüchern und Ersatzkleidung in der Einrichtung zu deponieren. Jedes Kind hat Hausschuhe mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und im Kindergarten verwahrt werden. Süßigkeiten, Kaugummi und stark zuckerhaltige Getränke sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.**
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergarten-/Kinderkrippenleitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien und Lausbefall des Kindes unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens/der Kinderkrippe fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten/die Kinderkrippe besuchender Kinder und des Kindergarten-/Kinderkrippenpersonals nicht mehr gegeben ist (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).**
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Sie haben die Kindergarten-/Kinderkrippenleitung von jeder Verhinderung des Kindes ab dem ersten Tag mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.**
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung bezüglich Berufstätigkeit, Wohnsitz und/oder Telefonnummer unverzüglich der Kindergarten-/Kinderkrippenleitung mitzuteilen.**
- (5) Zum Wohle des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Elternhaus unbedingt erforderlich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten Termine zu Elternabenden, Entwicklungs- und/oder Vernetzungsgesprächen und persönliche Beratungsgespräche nach Möglichkeit wahrzunehmen, im Bedarfsfall mit einem geeigneten Dolmetscher.**

**§ 9**

**Medizinische Sofortmaßnahmen**

- (1) Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgt ausschließlich bei Gefahr im Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.**

- (2) **Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten des Kindes müssen bereits bei der Einschreibung schriftlich mittels speziellem Formular bei der Kindergarten-/Kinderkrippenleitung gemeldet werden.**
- (3) **Bei medizinischen Notfällen wird die Rettung verständigt.**

**§ 10  
Haftung**

**Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigungen von Privat- oder Kindergarten-/Kinderkrippeneigentum haftet der/die Erziehungsberechtigte.**

**§ 11  
Austritt**

**Der Austritt eines Kindes ist rechtzeitig der Kindergarten-/Kinderkrippenleitung zu melden. Der Betreuungsbeitrag und der Werkgeldbeitrag sind bis zum Ende des begonnenen Monats zu entrichten.**

**§ 12  
Entgelt**

- (1) **Für den Besuch des Kindergartens/der Kinderkrippe ist von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.**
- (2) **Die Höhe des Entgeltes wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs festgesetzt und hängt vom angemeldeten Betreuungsausmaß ab. Genaue Preisinformationen werden bei der Einschreibung bekannt gegeben und sind unter [www.telfs.gv.at](http://www.telfs.gv.at) (Kinder/Schulen/Bildung) verfügbar. Betreuungs- und Verpflegungskosten sind zusätzlich im Anhang aufgelistet.**
- (3) **Das Betreuungsentgelt ist für den vollen Monat an den von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs festgesetzten monatlichen Zahlungsterminen zu entrichten. Dies bezieht sich auch auf die Eingewöhnungsphase in der Kinderkrippe.**
- (4) **Für Geschwister wird eine 30%ige Ermäßigung auf den günstigeren Tarif des Betreuungsentgeltes gewährt.**
- (5) **Erfolgt die An- oder Abmeldung vom Kindergarten/von der Kinderkrippe während eines laufenden Monats, so ist für den gesamten Monat das Kindergarten-/Kinderkrippenentgelt zu entrichten.**

**§ 13  
Sprechstunde/Telefonische Erreichbarkeit**

- (1) **Für Vorsprachen stehen die Kindergarten-/Kinderkrippenleiterinnen sowie die Gruppenleiterinnen den Erziehungsberechtigten während der bekannt gegebenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.**
- (2) **Aus pädagogischen Gründen ist die telefonische Erreichbarkeit der Kindergarten-/Kinderkrippenleitung nur eingeschränkt täglich zwischen 07:00 und 09:00 Uhr möglich.**

**§ 14  
Verwendung personenbezogener Daten**

**Bei Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Diese regelt die Verwendung und die Speicherung der personenbezogenen Daten.**

**§ 15**  
**Inkrafttreten**

***Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.***

2.10 Sitzungstermine 2020

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden, vorbehaltlicher Änderungen, zur Kenntnis gebracht.

Monat	GV-Sitzungen	Uhrzeit	GR-Sitzungen	Zeit	Telfer Blatt
<b>Jänner</b>	<b>MI</b> , 15.01. - Whg.	18:00			24.01.
<b>Februar</b>			DO, 06.02. Gemeindeversammlung	19:00	
	DO, 13.02. - Whg.	18:00			
			DO, 27.02.	18:00	
<b>März</b>	DO, 05.03. - Whg.	18:00			13.03.
	DO, 19.03.	18:00			
			DO, 26.03. bei Bedarf	18:00	
<b>April</b>	MI, 01.04. - Whg.	18:00			10.04.
	DO, 16.04.	18:00			
	DO, 30.04. - Whg.	<b>17:00</b>	DO, 30.04.	18:00	
<b>Mai</b>	DO, 14.05.	18:00			15.05.
<b>Juni</b>	DO, 04.06. - Whg.	18:00			
			<b>MI</b> , 10.06.	18:00	
	<b>MI</b> , 24.06.	18:00			26.06.
<b>Juli</b>	DO, 09.07. - Whg.	18:00			
<b>August</b>	DO, 06.08. - Whg.	18:00			
<b>September</b>	<b>FR</b> , 04.09. - Whg.	14:00	<b>FR</b> , 04.09. (Alm)	15:00	
	DO, 17.09.	18:00			18.09.
<b>Oktober</b>	DO, 08.10. - Whg.	<b>17:00</b>	DO, 08.10.	18:00	
	DO, 22.10.	18:00			
<b>November</b>	DO, 05.11. - Whg.	18:00			
	DO, 19.11.	18:00			
	DO, 26.11. bei Bedarf	17:00	DO, 26.11. bei Bedarf	18:00	27.11.
<b>Dezember</b>	DO, 03.12. - Whg.	18:00			
			DO, 17.12. (Budget)	18:00	

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 06.07. und dem 05.08.2020 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen.

***Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Termine zur Kenntnis.***

### **3 Anträge und Berichte aus der 70. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung**

##### **70. GV**

- Wohnungsvergabe
- Entsorgung Strauch-, Baum- und Grasschnitt
- Planung, Ausschreibung, Bauleitung Elektrogeneralsanierung VS August Thielmann
- Buskosten Kindergarten Schikurse 2019/2020
- Vorplatzsanierung Sportzentrum
- Neuverpachtung Restaurant Wallnöferplatz
- Fasnachtswägen - Bittleihe - Kurzparkzone und Gemeindegrund - Telfer Schleicherlaufen
- Generalversammlung der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH: Bestellung des ExpertInnenbeirates der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH

### **4 Anträge aus dem Bauamt**

#### **4.1 eFWP 2019-009 + B 146/19 + E 285/19, Beharrungsbeschluss Widmungsänderung und Bebauungsplanausweisung GSt. 1980/1 u.a., Bebauung ehem. Gannerareal - Hotel und Wohnanlage, Weißenbachgasse**

Der Bürgermeister berichtete über die beabsichtigte Bebauung des ehemaligen Betriebsareales GST-Nr. 1480/1 und 1480/2 an der Weißenbachgasse und über die darüber bisher stattgefundenen Abklärungsgespräche. Seitens der Projektanten ist beabsichtigt auf dem Areal eine Wohnanlage im Eigentum und eine Hotelanlage zu errichten. Die Eigentumswohnanlage wird durch die Fa. Swietelsky und die Hotelanlage auf Baurechtsbasis durch Herrn Harald Ultsch projektiert.

Die Eigentumswohnanlage soll aus 35 Wohnungen, bestehend aus 2-4 Zimmer Wohnungen, bestehen. Der Hotelkomplex wird in zwei Gebäudeteile aufgeteilt und beinhaltet insgesamt 90 Zimmer (180 Betten).

Das Wohngebäude und ein Teil des Hotelkomplexes weisen eine Höhe von E+4 und der zweite Teil des Hotelprojektes weist eine Höhe von E+5 auf.

Die Nutzungen sollen jeweils auf separaten Baugrundstücken entstehen. Die geplante Tiefgarage beinhaltet Stellplätze und Technik und soll komplett voneinander getrennt errichtet werden. Die Umsetzung des Projektes ist nur im Gesamten möglich. Über einen neu geplanten öffentlichen Weg soll für PKW und Busse eine Verbindung als Einbahnregelung in Richtung Weißenbachgasse/Schwimmbadanlage/Inntalcenter geschaffen werden.

Stellungnahme Raumplaner:

Für die Realisierung wird aus raumplanerischer Sicht eine Widmungsänderung auf Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb für das Hotelprojekt und Mischgebiet, für die Wohnanlage und außerdem eine Ausweisung eines Bebauungsplanes (B+E mit besonderer Bauweise) notwendig sein.

Aus raum- und städtebaulicher Sicht ist im Zuge des Projektes die Abtretung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen B 189 und Weißenbachgasse in Richtung Schwimmbadanlage sinnvoll. Die verkehrstechnische Machbarkeit der öffentlichen Verkehrsverbindung über das Baugrundstück wurde vom Büro Planoptimo, im Rahmen der verkehrstechnischen Studie für das Ortszentrum von Telfs, untersucht. Dabei wurde auch die Landesstraßenverwaltung des Baubezirksamtes eingebunden.



In der privatrechtlichen Vereinbarung soll eine Abtretung von ca. 1.000 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut zum Arrondierungspreis von € 170,00/m<sup>2</sup> geregelt werden.

Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zur Änderung des eFWP und zum Bebauungsplan sind fristgerecht zwei Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Mag. Norbert Tanzer:

- Hinweis auf GR-Beschluss am 04.07.2019 über die Erlassung eines Bauungsplanes für das Ortszentrum mit Festlegung von Bebauungsregeln entsprechend den bereits verordneten Bebauungsplänen für Wohngebiete. Es wird bemängelt, dass die erlassenen Vorgaben für das dicht bebaute Zentrum nicht rechtskonform seien und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.
- Kritik an den GR-Beschluss vom 30.08.2019, bei dem in Abstimmung an das geplante Hotel- und Wohnprojekt am „Ganner-Areal“ jeweils hohe Baudichten und Geschoßanzahl zugelassen wurden. Es wird festgestellt, dass der kürzlich erlassene Bebauungsplan für das Zentrum volle Gültigkeit erlangt hat und deshalb für alle Liegenschaftseigentümer im selben Umfang anzuwenden sei.
- Es wird bemängelt, dass es sich bei den für das Areal festgesetzten Dichten und Höhen um eine Wohnpolitik für Spekulanten, nicht aber für die Telfer Bevölkerung handle. Mit dieser Vorgangsweise sei der Grundpreis im Verhältnis zur Qualität der Wohnlage weit überhöht. Dies wird mit einer Angabe aus 2018 der Statistik Austria begründet.
- Mit dem Beschluss vom 30.08.2019 seien die öffentlichen Interessen für leistbares Wohnen der Telfer Bevölkerung missachtet. Im abgeschlossenen Raumordnungsvertrag verpflichtete sich die Gemeinde die Zufahrtstraße mitzufinanzieren, dadurch erfolge eine zusätzliche Gewinnmaximierung der privaten Projektbetreiber. Der Bauträger sei zu verpflichten, zumindest Dreiviertel der Wohnungen zu einem förderungsfähigen Preis an Einheimische anzubieten.
- Die Lage des geplanten Cityhotels außerhalb des Ortskerns sei ein völlig falsches Signal der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Im Zentrum würde ein Hotel dieser Größenordnung eine Belebung für Handel und Gastronomie bedeuten. Im Obermarkt würden sich dazu mehrere Liegenschaften anbieten. Damit würde dem öffentlichen Interesse der Ortskernbelebung Rechnung getragen.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Projekt dem öffentlichen Interesse an leistbarem Wohnraum und der Ortskernbelebung, dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, den Richtlinien des gültigen Zentrum-Bebauungsplanes, den am 30.08.2019 beschlossenen Bebauungsplänen nicht entspreche.
- Abschließend wird ein Vorschlag über einen Bebauungsplan und Widmung des Ganner-Areales“ unterbreitet, der aus Sicht des Einschreiters für Einhaltung des öffentlichen Interesses sorgen würde.

Stellungnahme Anton Neuner:

- Durch die Höhen und Dichten der geplanten Gebäude werde seiner benachbarten Liegenschaft GST-Nr. 1962 massiver Schaden und Wertminderung zugefügt.
- Für den Ausgleich der Wertminderung ersucht er zumindest für sein Grundstück dieselbe Bebauung zeitlich unbefristet zu gewähren.

Behandlung der Stellungnahmen aus Sicht der Raumplanung – Arch. Ofner:

zu Stellungnahme Neuner:

Durch die Bebauungsregeln für das Projekt entsteht kein massiver Schaden oder Wertminderung. Die geplanten Neubauten entsprechen viel mehr einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die Größenverhältnisse der Gebäude zueinander und auf den Schutz des Orts- und Straßenbildes. Es wird damit eine zweckmäßige und Boden sparende Bebauung sowie eine

zweckmäßige Verkehrserschließung gewährleistet. Die Erlassung von „unbefristeten“ Bestimmungen ohne Klärung des Sachverhaltes für die bestehende Wohnbebauung widerspricht den Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

zu Stellungnahme Mag. Tanzer:

Es wird festgehalten, dass im Bebauungsplan Ortszentrum zentrumsübliche Bebauung zugelassen ist (BMD M 1,2; besondere Bauweise; in der Regel Abstand 0,4; Festlegung HG H auf Gebäudebestände).

Für das Ganner-Areal wurden keine zum Zentrum konträre Festlegungen getroffen, vielmehr wurden mit Unterstützung eines Raumordnungsvertrages Bauordnungsbestimmungen festgelegt. Unter anderem wurde eine öffentliche Verkehrsanbindung zur Weißenbachgasse vereinbart, die im öffentlichen Interesse zu sehen ist.

Eine Platzierung der Hotelanlage im Ortskern, z.B. auf dem Zentrumsplatz wäre zum theoretischen Ortskern-Mittelpunkt (Kreuzung beim Rössl-Wirt) fast ebenso weit entfernt wie die Lage des Ganner-Areals. Abgesehen von der Bereitstellung von Flächen und eventuell notwendiger Objektabriss würde auch eine mögliche Vollausslastung des Hotels keine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsleerstand im Obermarkt haben.

In raumordnungsfachlicher Hinsicht erscheint der Standort Ganner-Areal für eine Vorsorgefläche für den sozialen Wohnbau nur eingeschränkt geeignet (Verkehrslärm B 189), die übrigen Nutzungen sind vorstellbar.

Zusammenfassend empfahl Arch. Ofner aus fachlicher Sicht den gefassten Beschluss beizubehalten.

***Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 30. August 2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Ausweisung eines Bebauungsplanes im Bereich 1980/1, 1980/2 KG 81310 Telfs (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.***

***Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt.***

- 1. Stellungnahme von Anton Neuner vom 02.10.2019***
- 2. Stellungnahme Norbert Tanzer vom 08.10.2019***

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 17 : 3 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch, GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 20. August 2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00009, und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners, die beiden Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen und folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Ausweisung des Bebauungsplanes B 146/19 + E 285/19 zu beschließen (Beharrungsbeschlüsse):***

- 1. Umwidmung Grundstück 1980/1 KG 81310 Telfs rund 363 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Anzahl Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 90***

***weitere Grundstück 1980/2 KG 81310 Telfs rund 2.943 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Anzahl Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 90***

- 2. darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2016, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 146/19 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 285/19 für Gst. 1980/1 u.a, alle GB Telfs, Franz-Rimml-Straße/Weißenbachgasse;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners, den Fachstellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, des vorliegenden Verkehrsgutachtens des Büro Planoptimo sowie der raumplanerischen Stellungnahme zu den eingelangten Einwendungen gefasst.**

**Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes B+E steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

**4.2 eFWP 2018-010 + B 129/18 - Widmungs- und Bebauungsplanänderung Gst. 124/7 auf Sonderfläche Einkaufszentrum SE-2 - Betriebstyp A mit Kundenflächenerweiterung - EKZ InntalCenter - Korrektur Beharrungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 5.3 die Auflage und Erlassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018-005 und der Ausweisung des Bebauungsplanes B 129/18, positiv beschlossen.

Während der Stellungnahmefrist ist dazu zeitgerecht eine Stellungnahme von Herrn Dipl. Ing. Herwig Laichner eingelangt, welche im Gutachten von Arch Ofner vom 21.06.2019 behandelt wird. Er kommt im Wesentlichen zum Entschluss der Stellungnahme nicht Folge zu leisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die Erlassungen beschlossen und somit die eingelangte Stellungnahme nicht berücksichtigt (Beharrungsbeschlüsse).

Aufgrund der Tatsache, dass der eFWP durch die VFGH Sanierung nicht fehlerfrei funktioniert hat, ist für die richtige Darstellung des Verfahrensablaufes im eFWP ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss für die Beharrungen notwendig. Der aktuell zu beschließende Beschlusstext ist sinngemäß ident wie mit dem Beschlusstext aus dem Gemeinderat vom 04.07.2019.

**Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 2. Mai 2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 124/7 KG 81310 Telfs (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.**

**Stellungnahme von Herwig Laichner vom 12.06.2019**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfs mit 17 : 2 Stimmen (GV Mader, EGR Lerch) und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 15. April 2019, mit der Planungsnummer 357-2018-00010, und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen und folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Ausweisung des Bebauungsplanes B 129/18 zu beschließen (Beharrungsbeschlüsse):**

- 1. Umwidmung Grundstück 124/7 KG 81310 Telfs rund 15.486 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 11.580 m<sup>2</sup>, davon Lebensmittelfläche max. 2.420 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 11.580 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 2.420 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 16.400 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens: 2.420 m<sup>2</sup>**  
  
**sowie rund 5 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 16.400 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens: 2.420 m<sup>2</sup>**
- 2. darauf aufbauend gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes B 129/18 für GST-Nr. 124/7 GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 9, Inntalcenter;**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners, den Fachstellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, sowie der raumplanerischen Stellungnahme zur eingelangten Einwendung gefasst.**

#### 4.3 Festlegung Tarif für Liftöffnungen (Freiwillige Feuerwehr Telfs)

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Telfs ergeht die folgende Bitte:

„Immer öfter wird die Feuerwehr Telfs zu Einsätzen alarmiert, bei denen Aufzüge geöffnet werden müssen. In den seltensten Fällen befindet sich in den Aufzügen tatsächlich eine eingeschlossene Person. Für den Aufwand wird dem Liftbetreiber seitens der Feuerwehr Telfs jeweils eine Rechnung in Höhe von € 160,00 gestellt. Der Tarif entspricht der Empfehlung des Bundes Feuerwehrverbandes (Tarifordnung).

Das Aufzugs- und Hebeanlagengesetz 2012 regelt die Zuständigkeit für derartige Liftöffnungen. Es ist primär nicht Aufgabe der Feuerwehr einen Lift zu kontrollieren, nachdem im Lift der Notrufknopf gedrückt wurde. Das Aufzugs- und Hebeanlagengesetz 2012 gibt diese Aufgabe dem Liftbetreiber bzw. dem Betreuungsunternehmen vor, dieser müsste 30 Minuten nach dem ersten Notruf beim Lift eintreffen.

Es darf hier angemerkt werden, dass sich viele Liftbetreiber die Kosten des Betreuungsunternehmens sparen wollen und so kommt hier die Feuerwehr zum Einsatz. Um dem entgegen zu wirken, hat der Ausschuss der FF Telfs beschlossen, für Liftöffnungen zukünftig € 520,00 einzuheben.

Seitens Ing. Auer wurde hier Rücksprache mit dem LFI DI Gruber gehalten und diese Vorgangsweise (GR-Beschluss) für richtig bzw. notwendig erachtet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarifierhöhung auf € 520,00 pro Einsatz bei Liftöffnungen durch die FF Telfs durchzuführen und dass dieser Tarif seitens der FF Telfs eingehoben werden darf.**

#### 4.4 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug inkl. Zubehör - Grundsatzbeschluss

Das Fahrzeug Multicar Tremo 601 ist nun bereits fast 17 Jahre im Betrieb. Das Fahrzeug als auch die Zusatzausrüstung (Winterdienstgeräte etc.) sind nun am Ende ihrer Einsatzdauer angelangt.

Die Reparaturen häufen sich und weitere Investitionen in das Fahrzeug sind nicht mehr wirtschaftlich. Seitens des Bauhofleiters Herrn Egger sowie des Bauhofleiter-Stv. Herrn Weber wurden gemeinsam mit Abt.-Leiter Ing. Auer mehrere in Frage kommende Fahrzeuge besichtigt. Zusätzlich wurde ein genaues internes „Anforderungsprofil/Einsatz“ erstellt.

In diesem Zuge und vergleichend der einzelnen Fahrzeugträger kam man zum Schluss, einen Schmalspurtraktor in robuster Ausführung zum Einsatz zu bringen.

Auch diverse Zusatzgeräte wie Pflug, Streugerät etc. wurden im Detail angeschaut.

Diese notwendige Ersatzbeschaffung wurde auch mit dem GF der Gemeindewerke Telfs GmbH besprochen.

Dieses Gerät würde eine ideale Ergänzung des Fuhrparks darstellen, da es zusätzlich auch in den Sommermonaten einwandfrei genutzt werden kann.

Die budgetären Mittel (Leasing) sind im Budget 2020 vorgesehen. Die Gesamtanschaffungskosten werden bei max. € 270.000,00 brutto liegen.

Auf Grund der Auftragssumme ist eine Ausschreibung notwendig und dazu wurde eine entsprechende Ausschreibung erstellt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges inkl. Zusatzausstattung mit einer max. Höhe von € 270.000,00 durchzuführen. Nach erfolgter Ausschreibung ist die Vergabe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dasselbe gilt für das Leasing.**

#### 4.5 Vergabe Pflasterarbeiten und Tiefbauarbeiten Neugestaltung Zentrum Telfs

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.11.2019 wurde die Neugestaltung des Zentrums von Telfs entsprechend der Planung von Architektin Teresa Stillebacher sowie des Lichtplaners Christian Ragg beschlossen.

Die Bauleistungen „Pflasterarbeiten“ und „Tiefbauarbeiten“ wurden nach dem Grundsatzbeschluss als „Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ lt. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Die Angebotsprüfung erfolgte durch den Ausschreiber (Ing. Harald Taxer).

Bei der 31. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2019 wurden bei der Projektpräsentation auch die geschätzten Kosten bekanntgegeben.

Hier waren für den Straßenbau (Pflastersteinlieferung, Pflasterungsarbeiten und Tiefbauarbeiten) Kosten von € 1.377.625,98 angeführt. Die Gesamtkosten liegen nun nach Vorliegen und Prüfung der Angebote bei € 1.497.930,85. Diese Kostensteigerung ist auf die bereits jetzt gute Auslastung im Jahr 2020 bei Steinlieferanten und auch Pflasterer zurückzuführen, da sehr viele Begegnungszonen- und Pflasterflächen in verschiedensten Gemeinde umgesetzt werden.

Die Kostensteigerung in der Höhe von € 120.304,87 (ca. 8,73%) kann aber über die Reserven für Unvorhergesehenes (in Kostenschätzung mit € 240.000,00) aufgefangen werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten für die Neugestaltung des Zentrums an die Firma Fröschl AG & CO KG um € 238.806,62 brutto inkl. 3% Skonto (205.160,33 netto) zu vergeben.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Pflasterarbeiten für die Neugestaltung des Zentrums an die Firmen Ing. B.& J.Hussl Gartengestaltung u. Fa. Natursteine Kirchmair Ges.m.b.H. um € 755.210,18 brutto inkl. 3% Skonto (€ 648.806,00 netto) zu vergeben.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bauseitigen Beistellungen (Gewinnung und Transport Pflastersteine) für die Neugestaltung des Zentrums an die Firma Poschacher Natursteinwerke GesmbH. um € 503.914,05 brutto inkl. 3% Skonto (€ 432.915,85 netto) zu vergeben.**

## **5 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **5.1 Wohnungsvergaben im Gemeinderat**

GR Köll möchte wissen, ob es stimmt, dass durch die Änderung der TGO die Wohnungsvergaben auch im Gemeinderat beschlossen werden können.

Bgm. Härting stellt fest, dass die Vorgaben betreffend der Wohnungsvergaben nur Richtlinien sind. Der Tiroler Gemeindeverband ist hier schon tätig, da die Beratung im Gemeinderat aufgrund des Datenschutzes nicht möglich sein wird.

### **5.2 Anbringung einer Leitplanke Saglstraße beim Ausgang Widumanger**

GR Tekcan schlägt vor beim Südausgang Widumanger in der Kurve aus Sicherheitsgründen eine Leitplanke anbringen zu lassen.

Bgm. Härting wird dies prüfen lassen.

### **5.3 Zebrastreifen Hinterbergstraße bei Wohnanlage - Errichtung eines Gehsteiges**

GR Schuchter, MA ersucht um Prüfung, ob man beim Zebrastreifen Hinterbergstraße bei der Wohnanlage einen Gehsteig errichten könnte. Der Zebrastreifen geht ins Leere.

Bgm. Härting weist dies dem Verkehrsausschuss zu.

### **5.4 Verkehrsspiegel Birkenbergstraße**

GV Mader ersucht um Anbringung des Verkehrsspiegels bei Kreuzung Birkenberstraße Föhrenweg.

Bgm. Härting wird dies im Verkehrsausschuss prüfen lassen.

## **6 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: